

## Betrifft: Alle BAFÖG-Empfänger

Die Bescheinigung nach §48 BAFÖG wird **nur bei persönlichem Erscheinen** von Prof. Huber (BT 9, Raum 2.0003) oder von Prof. Linke (BT5, Raum A11.16) ausgestellt. Bringen Sie hierzu das vorausgefüllte **Formblatt 5** und einen **aktuellen Notenspiegel** mit. Liegt Ihnen ein Anforderungsschreiben des BAFÖG-Amtes vor, bringen Sie bitte eine Kopie davon mit.

Eine Bescheinigung über ein **erfolgreiches** Studium kann nur erfolgen, wenn eine am Department Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau übliche Leistung erbracht worden ist (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 BAFÖG). Als **übliche Leistung werden 25 Kreditpunkte pro Semester angesehen**. Die Anzahl der Kreditpunkte kann ausschließlich im **3. und 4. Semester** auf mindestens 20 Kreditpunkte pro Semester verringert werden, wenn die Bescheinigung nach §12 Abs. 1 der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung der Bachelorstudiengänge Fahrzeugbau und Flugzeugbau (Bestandenes 1. Studienjahr) vorliegt. Für die Anzahl der Kreditpunkte ist ausschließlich der aktuelle Notenauszug in HELIOS maßgeblich.

Für eine möglichst unterbrechungsfreie Weiterförderung erhalten Studenten (Fahrzeug- und Flugzeugbau) nach Absprache mit der BWF schon im **laufenden 4. Semester** die für eine Weiterförderung erforderliche Bescheinigung nach §48 BAFÖG. Erledigen Sie dies in den **ersten 4 Monaten des Semesters** (SS bis Juni, WS bis Dezember) und nicht erst in den Semesterferien, da sonst der Nachweis über 4 Semester vom BAFÖG-Amt verlangt wird! Warten Sie **nicht** erst auf eine Anforderung des Amtes für Ausbildungsförderung, da dies zu Unterbrechungen der Zahlungen führen kann. Bedenken Sie außerdem, dass in den Semesterferien die Sprechzeiten ggf. eingeschränkt sind.

Das Erreichen der üblichen Leistungen in der Bescheinigung nach §48 BAFÖG (Formblatt 5) **im laufenden 4. Semester** wird daher nur bestätigt, wenn in der Regel mindestens 75 (60, vgl. 2. Abschnitt) der möglichen 90 Kreditpunkte in den ersten 3 Semestern erreicht wurden.

Informationen zu den aktuellen BAFÖG-Sprechzeiten von Prof. Huber und Prof. Linke finden Sie auf den Internetseiten des Departments F&F

Prof. Dr. U. Huber/Prof. Dr. M. Linke